



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 19. September 1953

Nr. 38

Haushaltsplan des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1953

Am 10. September hat der Kreisrat unter dem Vorsitz von Landrat Geissler in einer Sitzung im Landratsamt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1953 beraten und seine Anträge an den zur Festsetzung des Plans im Rahmen der Haushaltssatzung zuständigen Kreistag festgelegt. Letzterer hat in seiner gestern im Kursaal in Hirsau abgehaltenen Sitzung, über die wir noch berichten werden, im wesentlichen diesen Anträgen entsprochen.

In der Kreisratssitzung dankte der Vorsitzende einleitend den Beamten und Angestellten der Kreisverbandsverwaltung für die geleistete rasche Arbeit und für den rechtzeitigen Abschluß der Rechnung für 1952, deren Ergebnisse die Aufstellung eines zuverlässigen Plans für 1953 erheblich erleichtern. Er drückte die Hoffnung aus, daß künftig der - heuer wiederum früher als im Vorjahr zur Verabschiedung kommende - Haushaltsplan noch frühzeitiger entworfen werden kann. Sodann gab der Landrat einen von gründlicher Kenntnis der Materie zeugenden konstruktiven Ueberblick über die Haushaltslage des Kreisverbands und über die sie im wesentlichen jezt und wohl auch noch in Zukunft bestimmenden Faktoren. Er ging auch auf die Planansätze ein, die von

denen des Vorjahres erheblich abweichen und nannte die Ursachen hierfür. Weiter begründete er unter Hinweis auf die großen Aufgaben des Kreisverbands (Erweiterung der Kreiskrankenhäuser Nagold und Neuenbürg, Umbau, Ausbau und Neubau von Straßen, Unterbringung der Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule Calw, Bau eines Verwaltungsgebäudes) in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Erhebung einer Kreisumlage mit dem bisherigen Hebesatz von 28% der Steuerkraft-Meßzahlen.

Die vom Kreiskrankenhausverwalter vorgelegten Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Kreiskrankenhäuser schlossen mit einem Zuschußbedarf von 339.500.- DM ab. Der Kreisrat beschloß Erhöhungen von Einnahme- und Kürzungen von Ausgabe-Planansätzen in diesen Entwürfen in einem solchem Ausmaß, daß sich hierdurch der Zuschußbedarf auf 300.000 DM (wie im Vorjahresplan) ermässigt. Dem Kreistag schlug der Kreisrat vor, die dadurch freiwerdenden 39.500 DM im ordentlichen Haushaltsplan als erste Rate für den Ausbau der Kreiskrankenhäuser Nagold und Neuenbürg bereitzustellen.

Im übrigen sah der Kreisrat keinen Anlaß, an den Planentwürfen der Verwaltung wesentliche Aenderungen vorzunehmen.

Der ordentliche Haushaltsplan zeigt hiernach folgendes Bild:

Einzelplan	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Zuschußbedarf DM
0 Allgemeine Verwaltung	244.029	421.558	177.529
1 Oeffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	—
2 Schulen	3.876	147.273	143.397
3 Kultur	—	1.925	1.925
4 Fürsorge- und Jugendhilfe	3.896.255	4.498.758	602.503
5 Gesundheits- und Jugendpflege (Kreiskrankenhäuser)	2.018.164	2.897.477	879.313
6 Bau und Wohnungswesen (Straßen)	127.721	743.793	616.072
7 Oeffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	3.041	56.106	53.065
8 Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—
Summe 0-8	6.293.086	8.766.890	2.473.804

Da bei den Einzelplänen 0 bis 8 naturgemäß der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der Ausgaben mit den Einnahmen nicht möglich ist, ist dieser im Einzelplan 9 „Finanzen und Steuern“ herzustellen. Dieser Plan soll deshalb eingehender betrachtet werden. Zwar weisen auch hier noch die folgenden Abschnitte den nachstehend genannten Zuschussbedarf auf:

- Finanz- und Steuerverwaltung 50.115 DM
- Nicht aufteilbarer Schuldendienst (Zinsen aus aufgenommenen Kassenkrediten) 14.000 DM
- Wohn- und Geschäftsgrundstücke und sonstiges Grundvermögen 41.436 DM
- Ausgleichsbeträge nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen 20.000 DM
- Landesumlage für den Straßenbau 212.000 DM
- Umlage des Landesfürsorgeverbands 295.480 DM

Der Zuschußbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 mit 2.473.804 DM erhöht sich daher noch weiter auf 3.106.835 DM. Hierfür sind jedoch im Einzelplan 9 die folgenden Deckungsmittel zur Verfügung gestellt:

- Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz 518.000 DM
- Ueberschuß beim Abschluss der Rechnung auf 31. März 1953 201.880 DM
- Ertrag der Grunderwerbssteuer 180.000 DM
- Ertrag der Jagd- und Fischereisteuer 6.000 DM
- Zinsen aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen 2.400 DM

Auch dann bleibt allerdings immer noch ein Fehlbetrag von 2.198.555 DM. Der Kreisrat beschloß daher, dem Kreistag vorzuschlagen, diesen durch andere Einnahmen nicht gedeckten Aufwand des Kreisverbands gem. Art. 44 Abs. 1 der Kreisordnung durch

Umlage auf die Gemeinden des Kreises (Kreisumlage) in Höhe von 28% der Steuerkraft-Meßzahlen der zum Kreis gehörenden Gemeinden (w. i. Vorjahr) aufzubringen. Da sich die Steuerkraft-Meßzahlen heuer infolge des höheren Gewerbesteueraufkommens von 1.830.035 DM im Vorjahr um 368.520 DM auf 2.198.555 DM im Rechnungsjahr 1953. Der Kreisrat war sich darüber einig, daß trotz des höheren Ertrags der Kreisumlage mit Rücksicht auf den erheblich gestiegenen Aufwand des Kreisverbands, auf den im einzelnen noch bei der Berichterstattung über die Kreistagssitzung näher eingegangen werden wird, und die voraussichtliche künftige Entwicklung der maßgebenden Verhältnisse an dem bisherigen Hebesatz von 28% festzuhalten ist.

Damit schließt der ordentliche Haushaltsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.430.852 DM

ab.

Im ausserordentlichen Haushaltsplan sind folgende Vorhaben veranschlagt:

- 1.) Erweiterung und Umbau des Kreiskrankenhauses Calw 1.428.887 DM
 - 2.) Erweiterung der Kreiskrankenhäuser Nagold und Neuenbürg 160.000 DM (davon 100.000 DM durch Einzahlung auf einen neu abzuschließenden Bausparvertrag, um auf diese Weise nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem billigen Darlehen in etwa doppelter Höhe zu kommen. Daneben sind im ordentlichen Haushaltsplan, wie schon oben ausgeführt, 39.500 DM für den Ausbau dieser beiden Häuser vorgesehen).
 - 3.) Neubau des Altenheims „Haus Sonnhalde, Neuenbürg“ 141.050 DM
 - 4.) Um- und Ausbau der Landstraßen II. Ordnung Nr. 4 bei Ottenhausen, Nr. 9 bei Dobel und Nr. 18 bei Salmbach 51.000 DM
- Zus. 1.780.937 DM

Zur Deckung dieser Ausgaben sind im außerordentlichen Plan folgende Einnahmen eingestellt:

- a) Zuschüsse des Landes 124.000 DM
 - b) Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushaltsplan 371.937 DM
 - c) Aufnahme von Darlehen 1.282.000 DM
 - d) Erlöse aus Altmaterial 3.000 DM
- zus. wieder 1.780.937 DM

In der Sitzung vom 10. September beschloß der Kreisrat u. a. ferner, beim Kreistag zu beantragen, sich in einer Entschließung gegen die nach Auffassung des Kreisrats verfassungswidrige Verkürzung der Amtszeit der derzeitigen Kreistage zu wenden.

Inhalt des amtlichen Teils

1. Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.
2. Lehrgang und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst.
3. Abhaltung eines Lehrganges für Hufschmied.
4. Jagd- und Schonzeiten.
5. Aenderung am Wassertriebwerk der EVS.
6. Güternahverkehr.
7. Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle.
8. Zwangsversteigerung.
9. Bekanntgaben der Amtsgerichte.

Amtlicher Teil

Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen

I. Alle Personen, die unter Art. 131 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt S. 1) fallen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (Bundesgesetzblatt I S. 307) durch folgende gesetzliche Vorschriften geändert worden ist:

1. Siebente Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 1. Juli 1953 (BGBl. I S. 467);
2. § 192 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 551) und
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 19. August 1953 (BGBl. I S. 980).

Auf Grund des Art. V Abs. 2 der Novelle vom 19. 8. 1953 hat der Bundesminister des Innern den Wortlaut des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes, wie es sich unter Berücksichtigung der im vorhergehenden Absatz genannten gesetzlichen Bestimmungen ergibt, am 1. September 1953 bekannt gemacht. — Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 1. September 1953 ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1953, Teil I, S. 1288 ff. veröffentlicht.

II. Im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ Nr. 56 vom 22. Juli 1953 hat die Pressestelle des Staatsministeriums Baden-Württemberg zu der Novelle zum Gesetz nach Art. 131 GG. folgendes mitgeteilt:

„Das Gesetz bringt Klarstellungen und Verbesserungen für den Personenkreis nach Art. 131 GG. So werden auch die

„ohne Versorgung Ausgeschiedenen“ in den Personenkreis nach § 1 des Gesetzes einbezogen, die Militäranwärter und die RAD-Anwärter werden gleichgestellt. Besonders wesentlich ist die Verlegung des Stichtags, bis zu welchem ein Berechtigter seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben muß, vom 23. Mai 1949 auf den 31. März 1951. Dadurch wird der größte Teil der bisher aufgetretenen Härten beseitigt. Das Übergangsgehalt wird erhöht, Angehörige Kriegsgefangener und in Gewahrsam gehaltener Personen werden im Rahmen dieses Gesetzes gleichgestellt. Die bisher stark umstrittene Frage der Unteroffiziere wird nunmehr so beantwortet, daß auch die an der Unterbringung teilnehmenden Unteroffiziere mit 12 bis 18 Dienstjahren denen mit über 18 Dienstjahren gleichgestellt werden.

Schließlich sind Vorschriften vorgesehen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen, und es wird eine Möglichkeit geschaffen, ehemalige Hochschullehrer und Assistenten wieder der wissenschaftlichen Betätigung zuzuführen.“

III. Allen Personen, deren Rechtsverhältnisse noch nicht endgültig geregelt sind, wird geraten, die neuen Vorschriften zu beachten, damit sie etwaige Rechte, die ihnen dieselben bringen, geltend machen können.

Das Bundesgesetzblatt kann bei den Bürgermeistern eingesehen werden. Einzelstücke des Bundesgesetzblattes können vom „Bundesanzeiger-Verlags G.m.b.H. - Bundesgesetzblatt“ in Köln/Rhein 399 bezogen werden.

Calw, den 11. September 1953.

Landratsamt

Lehrgang und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern ist durch die Verordnung des fr. Staatsministeriums Württemberg-Hohenzollern über die Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 17. Februar 1949 (Reg.Bl. S. 134) geregelt. Diese Vorschriften gelten für die Verwaltung des Staats und der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Sie gelten nicht für die Justiz-, Finanz-, Post- und Eisenbahnverwaltung.

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen wird bei genügender Beteiligung voraussichtlich vom 1. Februar 1954 bis 30. April 1954 wieder einen Lehrgang mit Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst abhalten. Die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang, die Zulassungsgesuche und die Zulassungsprüfung sind in der eingangs genannten Verordnung vom 17. 2. 1949 und in dem Runderlaß des Landratsamts an die Bürgermeisterämter vom 11. September 1953 enthalten. Sie können bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Die Teilnahme an dem Lehrgang und das Bestehen der Prüfung begründet keine Ansprüche auf spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Calw, den 11. September 1953.

Landratsamt

Abhaltung eines Lehrganges zur Erlangung der Anerkennung als Hufschmied

Der nächste 4 Monate dauernde Lehrgang an der staatl. Lehrschmiede für Huf- und Klauenpflege in Reutlingen zur Erlangung der Anerkennung als Hufschmied (Ges. über den Hufbeschlag vom 20. 12. 1940) beginnt am 1. Oktober 1953.

Gesuche um Zulassung sind möglichst umgehend an den Leiter der Lehrschmiede, Reg. Vet. Rat Dr. Holstein in Reutlingen, Lenaustr. 9, zu richten. Es sind beizufügen:

1. der Lehrbrief,
2. das Gesellenprüfungszeugnis,
3. der Nachweis einer Gesellentätigkeit von mindestens 2 Jahren bei einem geprüften Hufschmied,
4. Geburtsurkunde,
5. selbstgeschriebener Lebenslauf,
6. polizeil. Führungszeugnis neuesten Datums,
7. Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Von den Zeugnissen zu Ziff. 1, 2 und 3 ist eine amtlich beglaubigte Abschrift einzuschicken.

Die nach § 3 Abs. 3 der Hufbeschlagordnung vom 31. 12. 40 von den Teilnehmern an dem Lehrgang zu erhebende Unterrichtsgebühr beträgt 100.— DM.

Calw, den 8. September 1953.

Landratsamt

Jagd- und Schonzeiten

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften der früheren Länder über Jagd- und Schonzeiten durch das Bundesjagdgesetz bzw. seine Durchführungsvorschriften

außer Kraft gesetzt worden sind. Für das Land Baden-Württemberg gelten deshalb bis zu einer etwaigen späteren landesrechtlichen Regelung folgende, durch die Bundesverordnung vom 20. März 1953 festgesetzten Jagd- und Schonzeiten, mit Ausnahme für Auerwild, das auch weiterhin in den Kreisen Calw und Freudenstadt bis zum 31. März 1954 ganzjährig zu schonen ist.

- Die Jagd darf ausgeübt werden auf:
- Männliches Elchwild vom 1. Sept. bis 15. Okt.
 - Weibliches Elchwild und Elchkälber vom 1. Okt. bis 31. Okt.
 - Männliches Rotwild vom 1. Aug. bis 31. Jan.
 - Männliches Dam- und Sikawild vom 1. Sept. bis 31. Jan.
 - Weibliches Rot-, Dam- und Sikawild sowie Kälber beiderlei Geschlechts vom 1. Aug. bis 31. Januar.
 - Männliches Muffelwild vom 1. Aug. bis 31. Jan.
 - Weibliches Muffelwild und Muffelwildlämmer vom 1. Okt. bis 31. Jan.
 - Männliches Rehwild vom 16. Mai bis 15. Okt.
 - Weibliches Rehwild und Rehkälber vom 16. Sept. bis 31. Jan.
 - Gamswild vom 1. Sept. bis 30. Nov.
 - Murmeltier vom 1. Sept. bis 30. Sept.
 - Hase vom 16. Okt. bis 15. Jan.
 - Robben vom 16. Juli bis 29. Febr.
 - Dachs vom 1. Juli bis 15. Jan.
 - Edel- u. Steinmarder, Otter v. 1.—31. Januar.
 - Birk- und Rakeelhähne vom 16. April—31. Mai.
 - Haselhähne vom 1. September—30. November.
 - Rebhuhn vom 1. September bis 30. November.
 - Fasanen vom 16. Oktober bis 15. Januar.
 - Ringeltaube vom 1. Juli bis 15. April.
 - Waldschnepfe vom 1. September bis 5. April.
 - Bekassine vom 16. Juli bis 31. Dezember.
 - Trapphähne vom 1. April bis 30. April.
 - Wildgänse vom 1. August bis 31. März.
 - Wildenten (außer Brand-, Eider- und Kolbente) vom 1. August bis 31. Januar.
 - Mäuse- und Rauhußbüßard, Säger und Möwe vom 1. August bis 31. März.
 - Wildtruthähne vom 1. April bis 15. Mai und 1. Oktober bis 15. Januar.
 - Wildtruthennen vom 1. Oktober bis 15. Januar.

Keine Schonzeit genießen:

Schwarzwild, Wildkaninchen, Fuchs, Iltis, Wiesel, Blebhuhn, Taucher, Fischreiher, Habicht und Sperber.

Als Setz- und Brutzeiten der in Absatz 2 genannten jagdbaren Tiere gelten:

für Haarwild die Zeit vom 1. April bis 15. Juni, für Federwild die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juli.

Alle nicht in Absatz 1 und 2 genannten jagdbaren Tiere sind während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen.

Die Gelege und Nester des Federwildes sind das ganze Jahr über geschützt. Der Jagdausübungsberechtigte darf jedoch die Gelege und Nester der Blebhühner, Rohrweihen, Sperber, Habichte, Fischreiher und Haubentaucher zerstören und die im Freien gelegten Eier von Federwild an sich nehmen, um sie ausbrüten zu lassen. Mäweneier dürfen nur bis zum 15. Juni einschließlich gesammelt werden.

Mit der Ausgabe der Bundesjagdscheine wird erst im Jagdjahr 1954 begonnen werden.

Calw, den 14. September 1953

Landratsamt
- Kreisjagdamt -

Änderungen am Wassertriebwerk T72 der Energie-Versorgung Schwaben A. G. auf Markung Altbulach im Zuge der Nagoldverbesserung Talmühle.

Die Energie-Versorgung Schwaben A. G., beabsichtigt, im Zuge der Nagoldverbesserung Talmühle zur Leistungssteigerung des Kraftwerks in Station Teinach an ihrem Wassertriebwerk T 72 auf Markung Altbulach an Stelle des alten festen Wehres ein neues mit beweglicher Stauklappe zu erstellen, sowie Änderungen am Wasserschloß vorzunehmen.

Mit Errichtung des neuen Wehres soll eine Erhöhung des seitherigen Stauwasserspiegels um 1,37 m, von 354,83 auf 356,20 ü.NN. vorgenommen werden. Das neue Wehr soll 100 m weiter flüßaufwärts verlegt und das rechts- und linksseitige Ufergelände oberhalb des neuen Wehres auf etwa 130 m Länge aufgeschüttet und auf 356,90 m ü. NN., gelegt werden.

Am Wasserschloß des Kraftwerkes Teinach sollen die Umfassungswände auf 357,00 ü.NN. erhöht und die Ueberreichkronen auf 356,20 m ü. NN. gelegt werden.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 14. September 1953

Landratsamt

Erlaubnispflicht im Güternahverkehr

Nach § 80 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17. 10. 52 bedarf einer Erlaubnis, wer Güternahverkehr mit Lastkraftwagen mit einer Nutzlast von mehr als 750 kg oder mit Zugmaschinen gewerbsmäßig betreiben will.

Wie festgestellt wurde, haben noch nicht alle Unternehmer um Erteilung dieser Erlaubnis nachgesucht. Es ergeht daher die nochmalige Aufforderung, bei der Verkehrsabteilung des Landratsamts unverzüglich einen Antrag auf Ausstellung der Erlaubnisbescheinigung zu stellen; die dazu erforderlichen Antragsvordrucke sind hier erhältlich.

Unternehmer, die ohne Erlaubnis Güternahverkehr ausüben, machen sich strafbar und haben mit einer empfindlichen Geldbuße zu rechnen.

Landratsamt

- Verkehrsabteilung -

Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart findet

in Wildbad am Mittwoch, den 30. September 1953, von 8.30 bis 12.00 Uhr, in der Versorgungskuranstalt - Untersuchungszimmer - statt.

Die Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, orthopädischem Schuhwerk usw. zu stellen. Die zu ersetzenden orthopädischen Hilfsmittel müssen

beim Sprechtag vorgezeigt werden. Der Rentenbescheid und die von der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart neu ausgestellte Ausweiskarte ist mitzubringen.

Kreissozialamt Calw

- Abt. Kriegsopterfürsorge -

Zwangs-Versteigerung

Der Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft betreffend die Grundstücke der Agathe Gann, geb. Wacker, in Simmozheim, Markung Simmozheim Fl. 2029, 1194, 3159, 706, 800/1, 3011, 3670, 687, 3221, 1690, 1942, 800/2, 3649, Geb. Nr. 19 Schillerstraße, vom 23. September 1953 ist verlegt auf

Mittwoch den 4. November 1953, vormittags 9 Uhr.

Ort der Versteigerung: Rathaus in Simmozheim.

Es wird aufgefordert, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, da sie sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Bad Liebenzell, den 10. September 1953.

Kommissär: Bezirksnotar Hiller.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Im Konkursverfahren gegen Jakob Rexer, Neuweiler, Kreis Calw, wurde anstelle des bisherigen Konkursverwalters Bezirksnotar Bühmaier in Bad Teinach von Amts wegen Rechtsanwalt Klumpp in Calw als Konkursverwalter ernannt.

Nichtamtlicher Teil

Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Ingenieure für Wärme- und Lufttechn. Anlagen und Regnerbau (C), Werkführer f. Papierfabrik (C), Vorarbeiter f. Karosseriebau (C), Buchhalter (C), jg. bilanzsichere Kaufleute f. Möbelindustrie (N), Maurer (C), Zimmerer (C), Gipser (N, W, C), Glaser (C, Ne), Maler (N, Ne, C), Steinbrucharbeiter (N, Ne), Tiefbauarbeiter (Ne) Straßenbauarbeiter (Ne), Bauhilfsarbeiter (Ne, W), Gleisbauarbeiter (C), jüng. Anlernkräfte für versch. Betriebe (Ne), landw. Arbeiter (C, N, W), Gartenarbeiter f. Sanatorium (W), Baumschulengärtner (C), Schmiede (C),

Spitzendreher (C), Werkzeugmacher (Ne, C, N), Stahlgraveure (W), Bauschlosser (C), Flaschner u. Install. (N, C), Karosserieflächner (C), Feinmechaniker (C), Kfz. Mechaniker (N), Kraftfahrer (W), Elektriker (W), Gattersäger (N), Plagarbeiter (Ne), Möbelschreiner (N), Buchbinder (C), Maschinensetzer (C), Buchdrucker (C), Strickmeister (C), Polsterer und Sattler (W), Autosattler (C), Schuhmacher (W), Bäcker (N, C, W), Konditoren (N, C), Köche (N, C), Kellner-Commis (N), Hoteldiener (W) Friseur (C, W).

Weiblich: Stenotypistinnen (C, N), jüng. Bürohilfen (Ne), Lebensmittelverkäuferinnen (C), Köchinnen (C, Ne), Küchenhilfen (C, Ne, N), Bedienung (C, Ne, N), Büfettilfen (C), Hausgehilfinnen (N, C, Ne), Zimmermädchen (C, Ne), Friseurinnen (N), Krankengymnastin (C), Waschfrau oder Waschmädchen für Gasthaus (Ne), jüng. Mädchen u. Frauen für Wäscherei (Ne), mehrere Hilfsarbeiterinnen für versch. Betriebe (Ne).

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 13. September 1953: 13 Ochsen, 42 Bullen, 9 Kühe, 61 Rinder, 148 Kälber, 31 Schafe, 314 Schweine.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 88-95, b 75-87, Bullen a 90-98, b 80-89; Kühe a 70-80, b 60-69, c 50-59, d 49; Rinder a 95-103, b 85-94; Schweine a, b1, b11 und c 148-150, d 145-148, Sauen 130-135; Kälber a 144-156, b 132-142, c 120-130; Schafe 65-75.

Durchschnittsladenpreise für Fleisch und Wurst: Unverändert.

Markterlauf: Großvieh langsam, geringer Ueberstand. Kälber und Schweine mittel.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt

in der Woche vom 14. 9. bis 20. 9. 1953

Obst: Aepfel 25-50, Bananen 80-90, Birnen 35-50, Mirabellen -40, Orangen St. -25, Pflirsche 55-80, Preiselbeeren 115-120, Trauben 50-85, Zitronen St. 15-20, Zwetschen 15 bis 18.

Gemüse: Blumenkohl Stück 40-120, Bohnen 40-55, Einmachgurken 40-45, Gurken -25, Gurken St. 10-45, Erbsen 45-50, Gelberüben 15-20, Kartoffel 8-9, Paprika 50-60, Rettiche Bd. 20-25, Rettiche St. 12-15, Rotkraut 18-20, Rote Rüben 20, Spinat 30-40, Tomaten -30, Weißkraut -15, Wirsing 15-25, Zwiebel 18-20, Endivien St. 10-15, Kopfsalat St. 20-30, Filderkraut -9, Lauch St. -10, Meerrettich Stück 10-65, Sellerie 35-40.

Fr. Eier St. 27-30, Markenbutter 308, Molkereibutter -290, Landbutter 280-288, Mastente -280, Reh 130-300, Masthahn -320, Masthuhn -250, Wildschwein 160-200, Rebhühner St. -400, lebende Hühner Stück 700-800, Margarine -102, Kokosfett -124.

Filmvorschau

Das Volkstheater Calw bringt von Freitag bis Sonntag in Uraufführung den Heimatfilm „Die Schwarzwaldmühle“, aus dessen Titel ja hervorgeht, daß er in unserer engeren Heimat spielt. Schon allein sein landschaftlicher Hintergrund dürfte uns diesen Film sehr wertvoll machen, in dem ausgezeichnete Charakterdarsteller wie Willi Reichert, Beppo Brehm, Gustav Fröhlich, Ernst Waldow, Edith Mill und Helmut Schneider (bekannt aus dem Film „Zwei Menschen“) mitwirken. — Zorro im Wilden Westen. Teil I: „Stadt ohne Gesetz“, Teil II: „Zorro greift ein“, behandelt ein aufregendes Ereignis aus der Pionierzeit des Wilden Westens: den Kampf um eine Telegraphenlinie, die die Verbindung mit dem schon völlig zivilisierten Osten herstellen soll. Der unerschrockene Vermessungsingenieur Ken Mason nimmt als „Zorros Geist“ den Kampf gegen seine Widersacher, die die Arbeiten an der Telegraphenlinie ständig sabotieren, auf. „Zorro“ ist eine Art „Uebermensch“, der mit allen Schwierigkeiten fertig wird und dabei auch seine Ritu gewinnt. Abenteuerlich, verwegend, mitreißend: ein echter „Zorro“-Film.

haltungssorchester - 20.05 Orchesterkonzert - 21.00 Filmprisma - 21.15 Erasmus Widmann in Weikersheim - 22.15 Rhythmisches Zwischenspiel - 23.00 Prof. Dr. Arthur Jores, Hamburg: „Die Hormone“ - 23.00 Tanzmusik von Schallplatten - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Freitag, 25. September 1953

10.45 Hans Schomerus: „Wir und die Tatsachen“ - 11.00 Schöne Klänge von Johannes Brahms - 15.00 Arbeiter und Unternehmer um 1890 - 15.30 „Jeht zieht der schöne Herbst ins Land“ - 17.00 Fünfuhrtee bei Erwin Lehn - 18.00 Leichte Unterhaltungsmusik - 19.15 G. H. Mostar: Im Namen des Geseges - 20.05 Südfunklotterie - 21.00 Der Volkstanz - 21.30 Französische Unterhaltungsmusik - 22.15 Das Rundfunk-Unterhaltungssorchester - 23.00 Jelly Roll Morton - Pionier des Jazz.

Samstag, 26. September 1953

10.45 Arthur Sullivan - 11.00 Dichter am Mikrophon - 11.15 Musik alter Meister - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaulschiessen - 15.40 Wirtschaft ohne Zeitschranken - 16.00 „Auf los geht's los!“ - 17.10 Südfunklotterie - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Evangelischen Kirche Tübingen - 20.05 Bezaubernde Melodien - 21.00 „Es war schön!“ - 22.15 Musik vom Broadway - 22.45 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.10 Das Nachtkonzert.

Südd. Rundfunk



Mittlw. Mühlfacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurzw. Mühlfacker
49,75 m 20 kw 6030 kHz
Ständige
Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (II) - 5.20 Markttrudschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kultur-trudschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 20. September 1953

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geist-

liche Musik - 9.45 „Die Einkehr“ - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Prof. Dr. Rudolf Dvorzak: „Moderne chemische Analyse“ - 11.20 Ludwig van Beethoven - 11.45 Aus der Residenz des Rechts - 13.00 Schöne Stimmen - 13.30 „Z'Märkt“ Hörfolge aus dem schwäbischen Bauernleben - 14.10 Sängerklub Heidenheim 1838 - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 „Curley“, ein Hörspiel - 17.55 Zur Unterhaltung - 18.30 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 19.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 20.05 Konzert des Rundfunk-Sinfonieorchesters - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Von Melodie zu Melodie - 23.00 Und nun wird getanzt - 0.10 Schwedenpunsch.

Montag, 21. September 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 Wir basteln mit Familie Strohbian - 16.45 Kunst als Theorie und Bekenntnis - 18.00 Schütt' die Sorgen in ein Gläschen Wein - 18.35 „313 Frauenberufe“ - 20.05 Musik für Jedermann - 21.00 „Der neue Bundestag“ - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Tanzmusik.

Dienstag, 22. September 1953

10.45 Unterhaltungsmusik - 11.00 Sprechstunde - 11.20 Kleines Konzert österreicher Komponisten - 11.45 Aus der Geschichte unserer Wälder - 13.45 Das ist unter meiner Würde - 15.00

Lustige Rechtschreibung - Schulchöre singen - 16.30 Walter Dürr am Klavier - 16.50 Besuch im ersten Kindermuseum der Welt - 18.00 Klänge der Heimat - 20.05 Opernkonzert - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Das Orchester Kurt Graunke - 22.15 Kleine Klaviermusik - 22.30 Dr. Herbert Tichy: „Nepal“ - 23.00 Wunschkonzert aus Amerika - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 23. September 1953

10.45 „Des Bischofs Bettler“ - 11.15 Kleines Konzert zum Herbstanfang - 14.00 Dr. Joachim Bodamer: „Haben wir noch echte Familien?“ - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 14.30 Was türkische Kinder singen und erzählen - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.00 Hans Joachim Lange - 17.00 Prälat Dr. Alois Eckert, Freiburg: „Von den Werken des christlichen Herzens“ - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Frederic Curzon dirigiert - 20.30 „Die Freiheitsprobe“ - ein Hörspiel von Rolf Burg - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Südliche Klänge - 23.00 Das Lesezeichen - 23.15 Orchesterkonzert - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 24. September 1953

10.45 „Es herbestele!“ - 11.00 Opern-melodien - 11.45 Das neue Saatgutgesetz - 15.30 Hans Brände am Klavier - 16.45 Badische Publizisten - 17.00 Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rundfunk-Unter-

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 20. September 1953 (Opfer f. d. Basler Mission) 9.30 Hauptgottesdienst (Missionar Maier) - 10.50 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter) - 14.00 Bezirksmissionsfest (Kirche).

Mittwoch, 23. Sept. 1953: 7.15 Schülertagesdienst der Volksschule - 7.45 Schülertagesdienst der Oberschule.

Iselshausen

Sonntag, 20. September 1953 (Opfer f. d. Basler Mission). 9.30 Hauptgottesdienst (Missionar Zürcher). - 10.30 Christenlehre. - 11.15 Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Calw

16. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest, 20. September 1953 Turmlied: Lobet den Herren, alle die ihn ehren. Gsb. 53 8.00 Feier des Heiligen Abendmahls. - 9.30 Hauptgottesdienst (Pfleiderer). - 9.30 Krankenhausgottesdienst (Geprägs). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Söhne).

Mittwoch, 23. Sept. 1953: 7.15 Schülertagesdienst - 20.00 Frauenkreis - 20.15 Männerkreis. Donnerstag, 24. Sept. 1953: 20.00 Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

16. Sonntag nach Trinitatis, 20. September 1953 8.30 Gottesdienst im Kreis Krankenhaus (Weichert). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Weichert). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach - Kirchenbauopfer (Weichert). - 13.30 Christenlehre (Töchter). Mittwoch, 23. September 1953: 7.30 Fröhandacht. Donnerstag, 24. September 1953: 20.00 Bibelstunde im Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

17. Sonnt., n. Pf., 20. Sept. 1953: Mariae Sieben Schmerzen. 7.30 Frühgottesdienst - 9.00 Gottesdienst in Hirsau (7.00 Frühmesse). - 9.30 Hauptgottesdienst in Calw. - 10.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 11.30 Gottesdienst in Unterreichenbach - 18.30 Andacht z. schmerz. Mutter Gottes. Werktags: In Calw: Dienstag, Donnerstag und Freitag je 6.00 - Mittwoch und Samstag je 7.00 (Montag kein

Gottesdienst!) - In Hirsau: Täglich 6.30 bzw. 7.30 (Montag 6.00 und 7.30). - In Bad Teinach: Montag 9.00 Kurgottesdienst - Mittwoch (Calw) 7.00 Schülermesse. - Donnerstag 6.00 Jugendmesse, 20.00 Männerwerk (Gdehaus).

Wetterbericht

Prognose vom 19. bis 25. September 1953 Aussichten: Eintrübung mit nachfolgenden Niederschlägen. Eine nordatlantische Störung greift auf das Bundesgebiet über. Von Westen nach Südosten ist mit einem stärkeren Schlechtwettereinbruch zu rechnen, der mit Regenfällen und Temperaturrückgang verbunden ist. Teilweise starke Winde.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbader, Schriftleiterin: Frau A. Röhr. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr. Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Ordnung schafft, was Heinzeln macht. Heinzeln. nur durch das Bürobedarfshaus Fritz Müller Marktstr. 4 Neuenbürg Telefon 333

Polstermöbel aller Art aus eigener Werkstatt - Lieferung frei Haus - Martin Wurster. HORNBERG. (Kreis Calw) Tel. Altensteig 455

Schwarzwaldbrennerei GmbH Calw. SCHWARZWALDBRENNEREI GMBH CALW

Volkstheater Calw. Fr. - So. In Uraufführung der neue Heimatfilm „Die Schwarzwaldmühle“ m. Willi Reichert, Edith Mill u. a. Jgdr.!

Fegert. Chem. Reinigung. PFORZHEIM. Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung. H. HERTER, Berneck/Württ. Rechenmaschinen

Gardinen, Vorhangstoffe und sämtl. Zubehör in allen Farben und Preislagen. Fritz Großhans Polstermöbel und Dekorationen CALW, Altburger Str. 22

Werbe-Abende für THALYSIA ERZEUGNISSE am Mittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September 20.00 Uhr im Hotel „Hirsch“, Calw unter Leitung einer Meisterin vom Thalsia-Werk

Holländische Blumenzwiebeln in reicher Auswahl. SAMENHAUS andrither. PFORZHEIM - GOETHESTR. 18. Telefon Nr. 5381

Pianos, Harmoniums gebr. Instrumente in allen Preislagen. Verlangen Sie Angebot. Lipp & Sohn, Stuttgart Schiller-Strasse 6 Filiale Calw, Badstrasse 12

Frasch DAMENHÜTE. Stuttgart. Marienstr. 36

Betten-Reinigung gründlich und zweckmäßig schnell und billig! Bettfedern - Daunens - Inletts. SCHILER-BENZ. NAGOLD Vorstadtplatz

Es gibt nur ein HAUS-COUCH THEISSEN-STORTZ. Polstermöbel. Riesenauswahl in 3 Stockwerken Auf Federkern bis 15 Jahre Garantief Stuttgart, nur Schmale Straße 12 gegenüber dem früheren Arbeitsamt, Nähe Wilhelmsbau Ludwigsburg, Seestr. 16 Göppingen, Grabenstr. 11

Schlafzimmer / Wohnzimmer Küchen / Einzeilmöbel aus eigener Werkstatt Ernst Stoll. Möbelhaus Werkstätte CALW NEUWEILER Bahnhofstr. 28 Telefon Nr. 48